



# HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2023

## Kleine Anfrage

**Dirk Gaw (AfD) und Klaus Herrmann (AfD) vom 25.04.2023****Prävention und Schutz vor sexuellen Übergriffen im Sport****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der Schutz vor sexuellen Übergriffen ist für die gesamte Gesellschaft von höchster Wichtigkeit. Auch im Bereich des Sports kommt es zu Missbrauchsfällen. Von Aktualität ist der verstörende Fall eines Jugend-Fußballtrainers, der über mehrere Jahre hinweg Kinder und Jugendliche grausam missbrauchte. Teilweise lockte der Täter die Opfer unter Vorwand in seine private Wohnung, verabreichte den Schutzbefohlenen Betäubungsmittel und missbrauchte die Kinder sodann. Bedingt hielt er die Taten mit einer Kamera fest. Das Ausmaß der Straftaten ist perfide und es muss der Grundsatz gelten, Kinder und Jugendliche vor solcher Gewalt unbedingt zu schützen. Besonders erschreckend ist, dass der Täter über einen so langen Zeitraum „unbemerkt“ in der Funktion des Trainers besagte Taten verüben konnte. Medienquellen gaben preis, dass der Trainer in der Vergangenheit durch den Konsum kinderpornographischen Materials auffiel bzw. polizeilich nicht unbekannt war, hinsichtlich verschiedener Delikte. Einigkeit sollte herrschen, wenn es darum geht im Bereich des Sports, Sicherheitsmaßnahmen zu etablieren, die eine präventive Wirkung entfalten. Das hat zum Ziel, dass sexuelle Straftaten im Vorfeld vermieden werden. Auch wenn das nicht bedeutet, dass Vereine unaufmerksam sind bezüglich solcher Vorfälle, so müssen einheitliche Standards sicherstellen, dass sich sexuelle Übergriffe nicht ereignen. Diese Aufgabe ist aus Sicht der Bürger, des Sports und der Politik von enormer Wichtigkeit und unverzüglich anzugehen.

### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Das Thema Kindeswohl im Sport hat für die Landesregierung seit Jahren einen hohen Stellenwert. In Hessen wurde schon 1998 seitens der Sportjugend das Thema erkannt und durch Veranstaltungen aufgegriffen. Ein konkretes Projekt wurde im März 2019 gestartet und durch das Ministerium des Innern und für Sport gefördert. Das damals bundesweit einmalige Präventions- und Beratungsangebot „Kindeswohl im Sport“ der Sportjugend Hessen wurde seitdem mit knapp 490.000 € gefördert und hat sich von Jahr zu Jahr verstetigt. Für 2023 sind 173.000 € beantragt.

Das Projekt „Kindeswohl im Sport“ wird von der Sportjugend Hessen mit dem Ziel des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen (Sportkreisen und Verbänden) vor körperlicher und psychischer Gewalt sowie vor sexuellem Missbrauch im Sport durchgeführt. Mit diesem Fokus wurde ein umfangreiches Präventions- und Beratungsangebot für die Hessischen Sportvereine, Sportkreise, Sportinternate, Sportakademien und Verbände geschaffen.

Darüber hinaus engagiert sich das Land Hessen auf Bundesebene für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport. Die 46. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister (SMK) gründete im November 2022 den Trägerverein für die Ansprechstelle Safe Sport. Alle Länder und der Bund sind Mitglied im Trägerverein. Der organisierte Sport ist zwar kein Mitglied, aber bittet um Berücksichtigung seiner Inhalte. Die Schaffung eines Zentrums für Safe Sport (ZfSS) läuft noch.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. War der besagte Täter bereits polizeilich bekannt in der Vergangenheit wegen Straftaten im Bereich der Körperverletzung oder des sexuellen Missbrauchs?

In dem Zeitraum von 2004 bis 2010 sind polizeilich sechs Fälle von Körperverletzung bzw. gefährlicher Körperverletzung erfasst. Fälle des sexuellen Missbrauchs sind polizeilich nicht bekannt.

Frage 2. War der besagte Täter bereits auffällig wegen des Besitzes kinderpornographischer Filme bzw. Bildquellen?

In den Jahren 2001 und 2005 kam es zu je einem Ermittlungsverfahren wegen Verbreitung bzw. dem Besitz/Verschaffung von Kinderpornographie.

Frage 3. Gibt es einen Leitfaden, wie Sportvereine sexuelle Übergriffe innerhalb der Vereinsstruktur vermeiden können?

Antwort siehe Frage 8

Frage 4. Gibt es einen Leitfaden, wie Akteure im Vereinssport verfahren sollen, sofern es Verdachtsmomente bezüglich sexueller Übergriffe bzw. Gewalt gibt?

Antwort siehe Frage 8

Frage 5. Besteht die Möglichkeit, dass Vereine für Personen die bspw. als Trainer, Ordner etc. tätig sind, exemplarisch ein polizeiliches Führungszeugnis zu verlangen?

Antwort siehe Frage 7

Frage 6. Sofern vorherige Frage verneint wurde: Welche Parameter müssen verändert werden (bspw. rechtlich), damit ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt werden kann?

Antwort siehe Frage 7

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, um eine möglichst große Transparenz zu erreichen, wenn es darum geht „sexuelle Gefahren“ zu vermeiden?

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist schon heute ein wichtiger Bestandteil der Prävention. Neben diesem wichtigen Baustein hält die Sportjugend Hessen weitere Präventions- und Beratungsangebote bei Verdachtsfällen bzw. konkreten Vorfällen bei Kindeswohlgefährdung vor. Die Sportjugend Hessen hat übergreifende Standards für Hessische Sportvereine, Sportkreise, Sportinternate, Sportakademien und Verbände definiert, die teilweise schon umgesetzt werden. Diese hessischen Vorgaben sind mit den bundesweiten Vorgaben in dem „Zentrum für Safe Sport“ zu synchronisieren.

Frage 8. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung den Vereinen in Hessen an, um sexuelle Übergriffe im Sport zu vermeiden?

Die Landesregierung hat nach positivem Votum des Landesausschusses Leistungssport Anfang 2019 ein dreijähriges Projekt „Kindeswohl im Sport“ mit Fokus Leistungssport und Breitensport gefördert. Dieses Projekt deckt nicht nur entsprechende Leitfäden ab, sondern baut eine übergreifende Struktur in diesem Feld unter Einbeziehung von vom Sport unabhängigen Experten bzw. Institutionen zur Intervention und vor allem Prävention nach verabschiedeten Qualitätsstandards auf.

Das Projekt wird über 2022 hinaus von der Sportjugend Hessen weitergeführt, um entsprechende Zeit zu haben, die bundesweiten Entwicklungen zu begleiten. Es wird aufgrund der besonderen Bedeutung für den Sport allgemein weiterhin gefördert.

Durch die initiale Einbeziehung des organisierten Sports in Hessen ist gewährleistet, dass alle Institutionen hier an einem Strang ziehen. Der Aufbau der entsprechenden Strukturen ist ein Prozess, der einen Kulturwandel als Ziel verfolgt.

Die langfristigen Ziele wurden in den Anfangsjahren priorisiert und im Leistungssport die Maßnahmen gestartet.

Deshalb wurden auf Grundlage der Vorgaben aus dem Projekt in einem ersten Schritt alle vom Land geförderten Sportinternate und Sportakademien neu aufgestellt, die Fachverbände und Vereine Schritt für Schritt beraten und starke Strukturen zur Prävention in dieser wichtigen gesellschaftlichen Thematik geschaffen. Die Förderung für die Verbände und schrittweise auch die Unterstützung der Leistungssporttreibenden Vereine ist mittlerweile an eine entsprechende Umsetzung der Vorgaben zum Kindeswohl gekoppelt.

Von den Betroffenen gewünschte Maßnahmen konnten schon frühzeitig auf den Weg gebracht bzw. umgesetzt werden. In Hessen sind drei Säulen schon umgesetzt:

**Ansprechpersonen** als Anlaufstelle für Betroffene wurden definiert. Die Sportjugend Hessen (SJH) qualifiziert in Hessen ca. 80 Ansprechpersonen pro Jahr und dient übergeordnet als Hauptansprechpartner und „Krisentelefon“.

**Sensibilisierung von Erwachsenen** (Trainer und Eltern) wurde verfolgt. Aktuell finden rund 100 Fortbildungen pro Jahr in Kooperation mit Vereinen, Sportkreisen und Fachverbänden zu dem Zweck statt.

**Eine Beratungsstelle** für Betroffene (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) sowie für Vertreterinnen und Vertreter aus Vereinen, Verbänden, Sportkreisen und Sportinternaten und Sportakademien wurde eingerichtet. Die Sportjugend Hessen bietet mit der Anlauf- und Beratungsstelle eine vereins- und fachverbandsunabhängige Beratung an. Die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym und die Sportjugend Hessen kooperiert mit externen Fachberatungsstellen, u. a. mit dem Kinderschutzbund (Landesverband Hessen). Des Weiteren entsteht auf der Bundesebene eine unabhängige Ansprechstelle.

Frage 9. Wie bewertet der Hessische Innenminister die aktuelle Situation um sexuelle Übergriffe und Missbräuche auf der Ebene des Sports?

Die Situation im organisierten Sport in Hessen wird auf Grundlagen von Studien bewertet.

Das Forschungsprojekt „SicherImSport“ aus 2021 von der Universität Ulm und der Deutschen Sporthochschule Köln hat im Abschlussbericht der bundesweit bislang größten Breitensport-Studie folgende Ergebnisse zusammengefasst:

Psychische Gewalt in Form von Erniedrigungen, Bedrohungen oder Beschimpfungen, wurde am häufigsten von den befragten Vereinsmitgliedern angegeben. Zudem bestätigte ein Viertel der Befragten sexualisierte Belästigungen oder Grenzverletzungen ohne Körperkontakt im Vereinssport. Ein Fünftel der befragten Vereinsmitglieder berichtete gar von sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt (z. B. in Form von unerwünschten sexuellen Berührungen oder sexuellen Übergriffen). Dessen ungeachtet geben aber 90 % Prozent der betroffenen Personen an, allgemein gute bis sehr gute Erfahrungen mit dem Vereinssport zu haben. Die generelle Beurteilung des Vereinssports fällt überwiegend positiv aus.

### **Hessische Situation im Abgleich mit den Studienergebnissen**

An der (Breitensport-)Studie „SicherImSport“ hat sich Hessen bei allen drei Modulen beteiligt: Vereinsbefragung, Sportkreis-/Verbandbefragung und Fallanalysen. Aus den Vereinen des Landessportbundes Hessen e. V. (lsbh) haben 767 Vereinsmitglieder teilgenommen. Die hessischen Ergebnisse weichen – trotz der schwierigen Gesamtlage – etwas positiv von den Gesamtdaten ab:

- 62 % der Befragten aus Sportvereinen im lsbh berichten von irgendeiner Form der Gewalt im Sport (bundesweit: 70%),
- 53 % berichten von psychischer Gewalt im Sport (bundesweit: 63 %),
- 30 % geben an, körperliche Gewalt erfahren zu haben (bundesweit: 37 %),
- 20 % haben sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt erfahren (bundesweit: 26 %),
- 14 % haben sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt erfahren (bundesweit: 19 %),
- 11 % berichten von Formen der Vernachlässigung im Sport (bundesweit: 15 %).

Für die safe sport Studie mit Fokus Leistungssport von 2016 liegen keine länderspezifischen Daten vor. Die Studie zeigt, dass etwa ein Drittel aller befragten Kadersportlerinnen und -sportler schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erfahren haben.

Der Landesregierung liegt darüber hinaus die Auswertung zu dem Projekt „Kindeswohl im Sport“ der Sportjugend Hessen vor. Pro Jahr werden durchschnittlich 40 bis 50 Fälle beraten. Hiervon sind ca. 80 % im Bereich der sexualisierten und psychischen Gewalt einzuordnen. Die Täter sind zu 95 % männliche Trainer. Bei ca. 30 % der Fälle, die i. d. R. per Anruf oder E-Mail an die Beratungsstelle herangetragen werden, werden Vereine/Verbände/Betroffene in einem längerfristigen Prozess (manchmal über Jahre) begleitet. Bei Fällen von häuslicher Gewalt, die im Verein bekannt werden, erfolgt eine Verweisberatung an externe Fachberatungsstellen.

Die Landesregierung hat erkannt, dass im organisierten Sport ernsthafte Probleme in diesem Bereich vorliegen, diese werden durch die Studien bestätigt. Deshalb wird der integrierte Ansatz der Sportjugend Hessen, der auf allen Ebenen die unterschiedlichen Themen bearbeitet, unterstützt.

Die Sportjugend Hessen arbeitet organisationsintern mit dem Landessportbund Hessen zusammen. Gemäß dem Stufenplan des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind alle Landessportbünde und Mitgliedsorganisationen angehalten, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hausintern zu qualifizieren, sowie das Thema in ihren Satzungen und Ordnungen zu verankern. In Hessen werden diese Forderungen schon seit Jahren gewissenhaft umgesetzt.

Frage 10. Welche Maßnahmen und Initiativen plant das Hessische Innenministerium, um Kinder und Jugendliche im Vereinsleben noch besser vor sexuellen Übergriffen zu schützen?

Das dargestellte Projekt „Kindeswohl im Sport“ wird fortlaufend mit den Akteuren des organisierten Sports weiter- und fortentwickelt.

Die verbindliche Etablierung von Kindeswohl Mindeststandards für Vereine und Verbände ist ein wesentlicher Schwerpunkt für das Projekt im Jahr 2023. Die Förderung von Projekten wird perspektivisch an diese Standards gekoppelt.

Diese umfassen folgende Punkte:

- Vorstandsbeschluss zum Thema Kindeswohl (Kindeswohl ist im Vorstand verankert),
- Regelung zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex,
- Regelung zu Qualifizierung der Personen im Verein, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten,
- Regelung zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis sowie
- Benennung einer Ansprechperson Kindeswohl (Qualifikation und Aufgabenprofil der Ansprechperson entsprechend definiert).

Das Hessische Qualitätsbündnis „Kindeswohl im Sport“ hat das Ziel, bei Nachweis umfassender festgeschriebener Aktivitäten zu Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sport, die qualitative Fortentwicklung des Themas zu stärken. Aktuell geht die Sportjugend Hessen von ca. 20 potentiellen Bündnispartnern der Zielgruppe der Vereine, Sportkreise, Verbände aus, die die Kriterien bereits jetzt erfüllen.

Parallel laufen auf Bundesebene zum „Zentrum für Safe Sport“ entsprechende Plenumssitzungen, in denen das Aufgabenportfolio sowie organisatorische, rechtliche und finanzielle Fragestellungen geklärt werden sollten. Entsprechende Ergebnisse, auf deren Grundlage das Zentrum für Safe Sport umgesetzt werden kann, sollten bis zur Sommerpause 2023 vorliegen. Ziel des Bundesinnenministeriums als Koordinator des Dialogs ist es, die Umsetzung des Zentrums für Safe Sport auf breiter gesellschaftlicher Grundlage zu diskutieren.

Damit wird erstmals der Ansatz verfolgt, alle bereits bestehenden Positionen verschiedener Akteure innerhalb und außerhalb des Sports zu berücksichtigen und einer gemeinsamen Willensbildung zuzuführen.

Wiesbaden, 17. August 2023

**Peter Beuth**